

guenstiger.de-Newsletter vom Dienstag, 20. Februar 2007

Vorsicht Abo-Falle:

Abzocker locken mit vermeintlichen Gratisangeboten

Das Internet, einst das Medium für kostenlose Unterhaltung und Gratis-Warenproben, ist mittlerweile zu einem Tummelplatz für unseriöse Websites geworden. Wer Suchworte wie „kostenlos“, „umsonst“ oder „gratis“ eingibt, landet mit großer Wahrscheinlichkeit bei einem kostenpflichtigen Angebot.

Seitdem die Abzocke mit versteckten Einwahlprogrammen, den so genannten Dialern, nicht mehr so lukrativ zu sein scheint, haben die Bauernfänger neue Wege entdeckt, wie sie den arglosen, häufig minderjährigen Nutzern das Geld aus der Tasche ziehen können. Auf Internetseiten wie lebensprognose.com, genealogie.de oder simsens.de, tappen Verbraucher reihenweise in die Abo-Falle.

Statt auf den kostenpflichtigen Charakter eines Angebotes hinzuweisen, wird auf solchen Seiten besonders mit Worten wie „kostenlos“ und „gratis“ geworben. Dass der Nutzer mit der Anmeldung zu dem Angebot einen langfristigen und teuren Vertrag abschließt, erfährt er höchstens aus dem Kleingedruckten. Was aber tun, wenn anschließend haufenweise Rechnungen und Mahnungen ins Haus flattern?

Zunächst kann man die Wirksamkeit eines auf diese Weise zustande gekommenen Vertrages anzweifeln. Denn dem Anbieter wird es vermutlich nicht gelingen, nachzuweisen, dass man tatsächlich ein kostenpflichtiges Angebot abschließen wollte. Das gilt natürlich vor allem dann, wenn man sich bei einem als gratis beworbenen Angebot registriert hat. Die Anbieter spekulieren trotzdem auf die Verunsicherung der Verbraucher und üben mit Inkasso-Büros und Anwälten Druck aus. Das Wichtigste ist, sich davon nicht einschüchtern zu lassen. Bislang haben die Verbraucherzentralen keinen Fall registriert, bei dem ein unseriöser Anbieter einen gerichtlichen Mahnbescheid erwirkt hätte. Aber auch in einem solchen Fall ist es möglich, den Vertrag und die einhergehende Forderung gemäß § 312d BGB zu widerrufen oder gemäß § 119 BGB wegen Irrtums anzufechten. Wer sich trotz allem unsicher ist, sollte sich von einem Anwalt oder der Verbraucherzentrale rechtlich beraten lassen.

Die Software „Officer Blue“ bietet zudem einen Schutz vor Webseiten, die den Verbraucher überlisten wollen. Die Software gleicht dabei eine Datenbank mit über einer Millionen Einträgen ab, in der unseriöse Web-Angebote erfasst werden. Ist eine Seite bereits negativ aufgefallen, erscheint eine Warnung. Wer darüber hinaus ein unredliches Angebot im Internet entdeckt, sollte das auch der Verbraucherzentrale melden.